



CSDDD

Direkte und indirekte Wirkungen

Programm

1. Ziel der CSDDD
2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD
3. Rechtsfolgen eines Verstoßes im direkten Anwendungsbereich
4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich
5. Pflichten nach der CSDDD
6. Bewertung des Regelungsansatzes

1. Ziel der CSDDD

Verhinderung und Minimierung der negativen Auswirkungen von unternehmerischen Tätigkeiten auf Umwelt und Menschenrechte
= öffentliches Interesse

- Mittel zur Zielerreichung
 - **Sorgfaltspflichten** bestimmter Gesellschaften in ihrer Aktivitätskette
 - **Aktivitätskette** reicht über eigene unternehmerische Struktur hinaus (eigene Organisation, Tochtergesellschaften, direkte und indirekte Geschäftspartner)
 - **unmittelbare Sanktionierung** erfasster Gesellschaften;
 - **indirekte Sanktionierung** nicht erfasster Unternehmer → erfasste Gesellschaften als „Handlanger“ staatlicher Regulierung

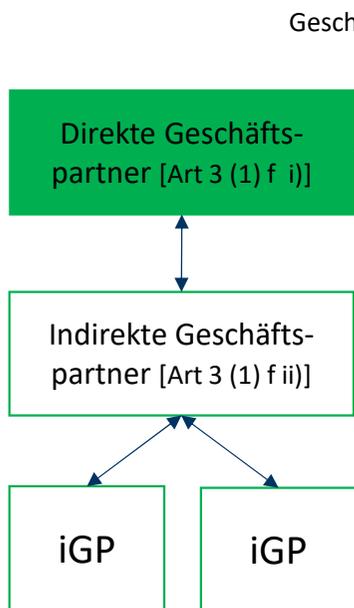
Programm

1. Ziel der CSDDD
2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD
3. Rechtsfolgen eines Verstoßes im direkten Anwendungsbereich
4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich
5. Pflichten nach der CSDDD
6. Bewertung des Regelungsansatzes

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

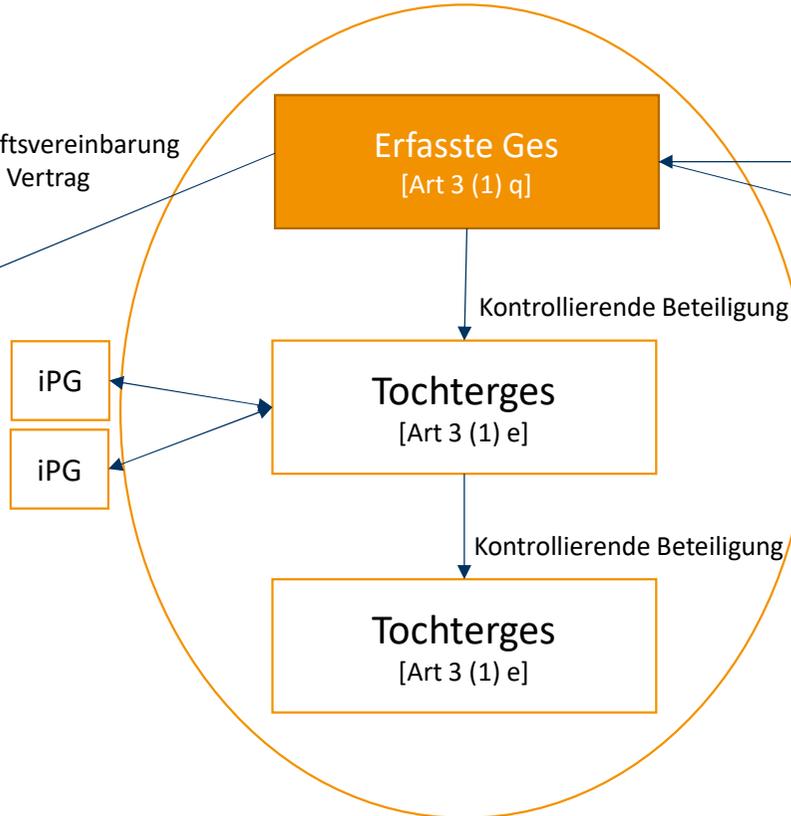
Nachgelagerte Geschäftspartner

Vertrieb [Art 3 (1) g ii]



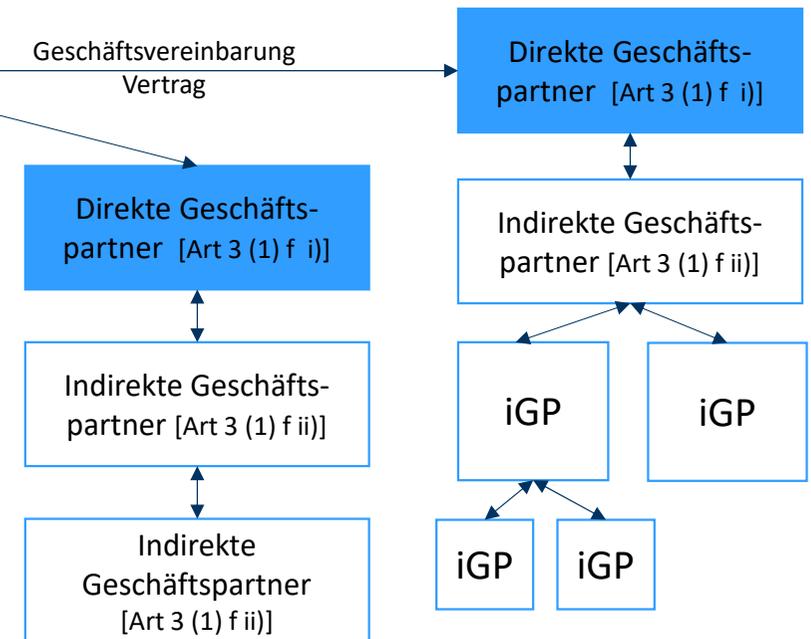
Unternehmensgruppe

[Art 3 (1) s]



Vorgelagerte Geschäftspartner

Produktion [Art 3 (1) g i)]

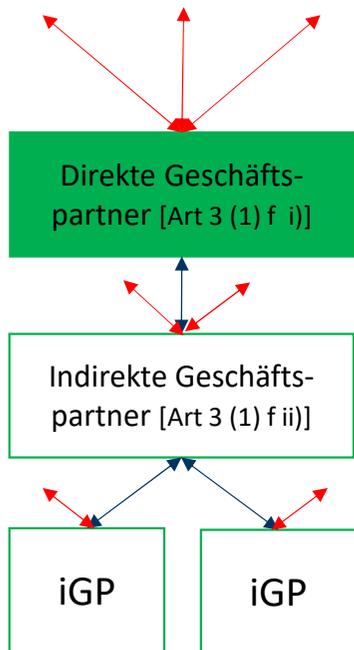


Aktivitätskette [Art 3 (1) g]

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

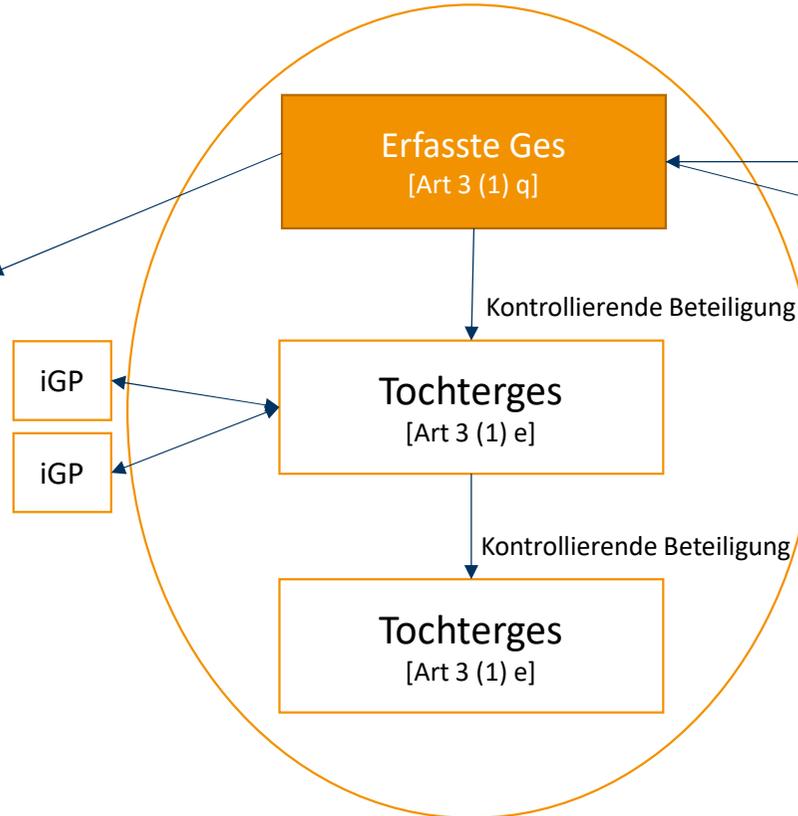
Nachgelagerte Geschäftspartner

Vertrieb [Art 3 (1) g ii)]



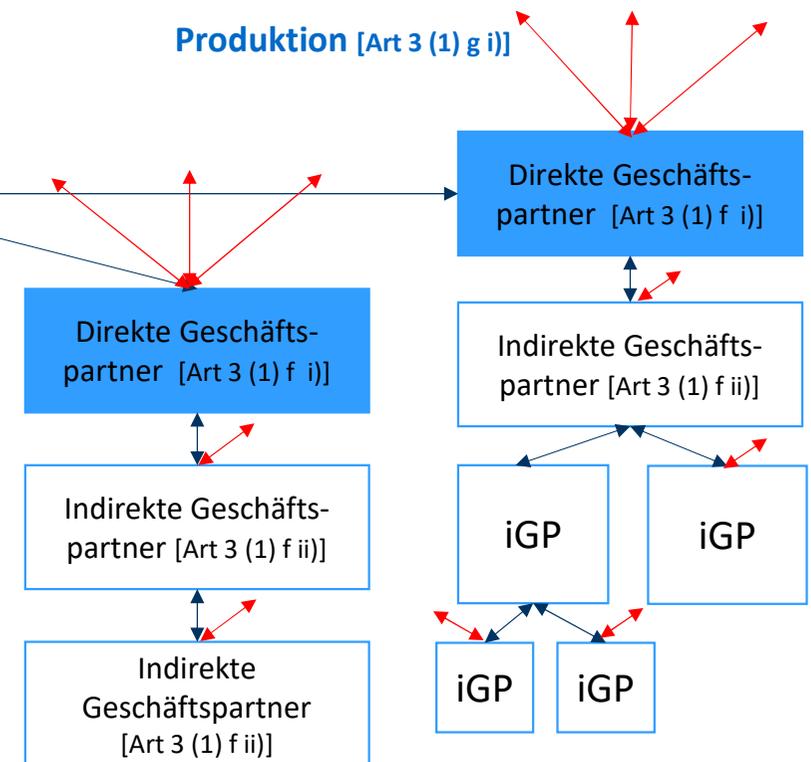
Unternehmensgruppe

[Art 3 (1) s]



Vorgelagerte Geschäftspartner

Produktion [Art 3 (1) g i)]



Aktivitätskette [Art 3 (1) g]

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

| Direkter Anwendungsbereich bei vollem IK (Art 2) | Indirekter Anwendungsbereich |
|---|--|
| <p>EU-Gesellschaften [Art 2 (1) a]: + 1000 < Beschäftigte (Vollzeitäquivalente, inkl atypische AN) + € 450 Mio Nettoumsatzerlöse weltweit</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Muttergesellschaft [Art 2 (1) b]: + 1000 < Beschäftigte (Vollzeitäquivalente, inkl atypische AN) in Gruppe + € 450 Mio Nettoumsatzerlöse weltweit in Gruppe</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner der Mutter indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Gesellschaft im Franchisesektor [Art 2 (1) c] + gemeinsame Identität, gemeinsames Geschäftskonzept, einheitlicher Geschäftsmethoden + Erlöse aus Lizenzgebühren von über € 22,5 Mio weltweit + € 800 Mio Nettoumsatzerlöse weltweit</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

| Direkter Anwendungsbereich bei vollem IK (Art 2) | Indirekter Anwendungsbereich |
|---|---|
| <p>EU-Auslandsgesellschaften [Art 2 (2) a]): + € 450 Mio Nettoumsatzerlöse in EU</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Auslandsmuttergesellschaft [Art 2 (2) b]): + € 450 Mio Nettoumsatzerlöse in EU in Gruppe</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Auslandsgesellschaft im Franchisesektor [Art 2 (22) c]): + gemeinsame Identität, gemeinsames Geschäftskonzept, einheitliche Geschäftsmethoden + Erlöse aus Lizenzgebühren von über € 22,5 Mio in EU + € 800 Mio Nettoumsatzerlöse in EU</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

| Ausnahme vom direkten Anwendungsbereich bei vollem IK (Art 2) | Indirekter Anwendungsbereich |
|--|--|
| <p>Holdingsgesellschaften [Art 2 (3)]:</p> <ul style="list-style-type: none">+ Haupttätigkeit: Halten von Anteilen an operativen Töchtern+ keine aktive Konzernleitung+ EU-Tochtergesellschaft wird als „Pflichtenträger“ für die Holdingsgesellschaft benannt→ Befreiungsmöglichkeit auf Antrag bei zuständiger Behörde | <ul style="list-style-type: none">- Tochtergesellschaften der Holdingsgesellschaft/Tochtergesellschaft der Tochtergesellschaft?- direkte Geschäftspartner der Holdingsgesellschaft/Tochtergesellschaft?- indirekte Geschäftspartner der Holdingsgesellschaft/Tochtergesellschaft? (GP von GP, GP von Tochterges) |

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

| Direkter Anwendungsbereich vor vollem IK (Art 37) | Indirekter Anwendungsbereich |
|---|---|
| <p>EU-Gesellschaften [Art 2 (1) a]): <u>3 Jahre nach IK (20T nach Veröffentlichung im ABI)</u> + 5000 < Beschäftigte (Vollzeitäquivalente, inkl atyp AN) + € 1,5 Mrd Nettoumsatzerlöse weltweit <u>4 Jahre nach IK</u> + 3000 < Beschäftigte (Vollzeitäquivalente, inkl atyp AN) + € 900 Mio Nettoumsatzerlöse weltweit <u>5 Jahre nach IK : voll</u></p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Muttergesellschaft [Art 2 (1) b]): wie oben nur konsolidiert</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Gesellschaft im Franchisesektor [Art 2 (1) c)] <u>5 Jahre nach IK: voll</u></p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |

2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD

| Direkter Anwendungsbereich (Art 2) | Indirekter Anwendungsbereich |
|---|---|
| <p>EU-Auslandsgesellschaften [Art 2 (2) a]): <u>3 Jahre nach IK (20T nach Veröffentlichung im ABI)</u> + € 1,5 Mrd Nettoumsatzerlöse in EU <u>4 Jahre nach IK</u> + € 900 Mio Nettoumsatzerlöse in EU <u>5 Jahre nach IK : voll</u></p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Auslandsmuttergesellschaft [Art 2 (2) b]): Wie oben nur konsolidiert</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |
| <p>EU-Auslandsgesellschaft im Franchisesektor [Art 2 (2) c]): (Art <u>5 Jahre nach IK</u>: voll)</p> | <p>Tochtergesellschaften direkte Geschäftspartner indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges)</p> |

Programm

1. Ziel der CSDDD
2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD
3. Rechtsfolgen eines Verstoßes im direkten Anwendungsbereich
4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich
5. Pflichten nach der CSDDD
6. Bewertung des Regelungsansatzes

3. Rechtsfolgen eines Verstoßes im direkten Anwendungsbereich

| Public Enforcement | Private Enforcement |
|--|--|
| <p>Behördliche Sanktionierung nach Schweregrad</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlassungsanweisungen (Art 25 Abs 5) - Fristsetzung zur Abhilfe (Art 25 Abs 4) - Anordnung von Abhilfemaßnahmen (Art 25 Abs 5) - Zwangsgelder (max mind 5% des jährl weltweiten [konsolidierten] Nettoumsatzes) (Art 25 Abs 5 und Art 27) - Vorläufige Maßnahmen, bei unmittelbarem Risiko eines schweren, nicht wiedergutzumachenden Schadens (Art 25 Abs 5) - Veröffentlichung der Sanktionen (Art 25 Abs 5) | <p>Schadenersatzklage (Art 29 Abs 3 c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwingende Haftung der erfassten Gesellschaften - anwendbares Recht? → IPR des Gerichtsstandorts (Eingriffsnormen?, Durchsetzungsproblem bei Gesellschaften mit Sitz im EU-Ausland?) - kausaler Schaden aus Verstoß gegen Art 10, 11 CSDDD soweit vom Schutzzweck erfasst → voller Ersatz nach nat Recht - keine Zurechnung GP → Gruppe wohl generelle Zurechnung (Umkehrschluss)? - gemeinsame Verursachung: solidarische Haftung - Plausibilisierung des SE: Offenlegung von Beweismitteln - Verjährung mind 5 Jahre (effizient und äquivalent) - Ermächtigung einer nationalen NGO, die Klagen durchzusetzen (Abtretung; Prozessstandschaft?) - vertretbare Verfahrenskosten - keine Wechselwirkung mit SE nach nat Recht |
| <p>Öffentliche Mittelzuwendung (Art 31)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderungen - Ausschreibungen - Konzessionserteilungen | <p>Unterlassungsklage (eV) (Art 29 Abs 3 c)</p> |

Programm

1. Ziel der CSDDD
2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD
3. Rechtsfolgen eines Verstoßes im direkten Anwendungsbereich
4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich
5. Pflichten nach der CSDDD
6. Bewertung des Regelungsansatzes

4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich

X

Offenlegung von Informationen

- Direkte Geschäftspartner? Art 5 (2, 3)
Austausch von Informationen und Ressourcen zur Erfüllung ist durch MS zu gestatten (Pflicht?)
MS dürfen nicht vorsehen, dass Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden müssen → Umkehrschluss?
aber Offenlegung der Identität der GP (Problem: Ausschaltung von Händlern?)
- Pflicht zur Einholung von Informationen für erfasst Ges – soweit mögl: Art 8 (3)
- Tochtergesellschaften: Art 5 (2), 6 (2) a)
Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen
Offenlegung auch von Geschäftsgeheimnissen (?)

Vertragliche Zusicherung von direkten Geschäftspartnern (von Tochterges: Art 6)

- zu negativen Auswirkungen der unt Tätigkeit auf Umwelt und Menschenrechte
- den Verhaltenskodex/Präventionsaktionsplan von erfassten Vertragspartnern einzuhalten (Art 10 (2) b, 11 Abs (3) c) → Problem bei Vertragsbeziehungen zu mehreren erfassten Ges
- Tolerierung von Überprüfungsmaßnahmen nach Art 10 (5), Art 11 (6)
- Einholung von Zusicherungen als GP von eigenen GP

Vertragliche Zusicherung von indirekten Geschäftspartnern: Art 10 (4), 11 Abs (3) c)

- wenn negative potentielle und tatsächliche Auswirkungen nicht abgestellt oder gemindert werden können → erfasste Ges können auch direkte Zusicherungen bei indirekten GP einholen müssen
- den Verhaltenskodex/Präventionsaktionsplan von erfassten Vertragspartnern einzuhalten

4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich

Public Enf

„Wirtschaftliches Enforcement“

X

Keine Neuabschlüsse, keine Erweiterung der Geschäftsverbindung (Art 10 Abs 6, 11 Abs 7)

- wenn negative potentielle und tatsächl Auswirkungen durch erfasste Ges nicht abgestellt oder gemindert werden können

Aussetzen/Beenden der Geschäftsverbindung (MS müssen Möglichkeit vorsehen) (Art 10 Abs 6, 11 Abs 7)

- Letztes Mittel
 - auf Basis eines verstärkten Präventionsaktionsplans
 - wenn negative potentielle und tatsächliche Auswirkungen nicht abgestellt o gemindert werden können
 - anwendbares nationales Recht ermöglicht Aussetzung/Beendigung (MS müssen dies vorsehen)
 - Minderung der negativen Auswirkungen für erfasst Ges und GP
- Aussetzung:
 - Druck erfolgsversprechend
- Beendigung:
 - Druck nicht erfolgsversprechend +
 - schwerwiegende neg Auswirkungen +
 - Abwägung zugunsten der Beendigung

4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich

Viele KMUs werden indirekt von Pflichterfüllung erfasster Gesellschaften betroffen sein

- KMU: kleine oder mittlere Unternehmen iSd RL 2013/34/EU
 - Bilanzsumme 25 Mio (nat 20 Mio: § 221 UGB)
 - Nettoumsatzerlöse 50 Mio (nat 40 Mio: § 221 UGB)
 - Durchschnittliche AN-Zahl: 250
- CSDDD sieht daher besondere Maßnahmen vor
 - Leistung gezielter und angemessener Unterstützung für KMU, sofern sonst „Tragfähigkeit“ des KMU gefährdet wäre (Schulung, finanzielle Unterstützung): Art 10 (2)e), Art 11 (2) f)
 - vertragliche Zusicherungen müssen fair, angemessen und diskriminierungsfrei: Art 10 Abs 5, Art 11 Abs 6
 - keine Kostenüberbindung für externe Gutachten zur Einhaltung der Zusicherung: Art 10 Abs 5, Art 11 Abs 6
 - bei Teilkostenübernahme: Drittverwendung: Art 10 Abs 5, Art 11 Abs 6
 - MS: Bereitstellung von Informationsplattformen insb für KMU: Art 20 (1)
 - MS: Unterstützung unabhängig von Beihilferecht: Art 20 (2)

Programm

1. Ziel der CSDDD
2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD
3. Rechtsfolgen eines Verstoßen im direkten Anwendungsbereich
4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich
5. Pflichten nach der CSDDD
6. Bewertung des Regelungsansatzes

5. Pflichten nach der CSDDD

Organisatorische Sorgfalt
Aktivitätskette
Risikobasiert

Aufnahme in Unternehmenspolitik und Risikomanagementsysteme: Art 7
Beschreibung des Compliance-Ansatzes und der Verfahren, Verhaltenskodex

Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potentieller negativer Auswirkungen: Art 8 [quant, qual]

Priorisierung, falls nicht alle gleichzeitig angegangen werden können: Art 9 [Schwere, Wahrscheinl]

Verhinderung/Abstellung und Minderung potentieller und tatsächl neg Auswirkungen: Art 10, 11

- Aufstellung und Umsetzung eines Präventionsaktionsplans (Zeitpläne, qual, quant Indikatoren)
- Entwicklung eine Korrekturmaßnahmeplans (Zeitpläne, qual, quant Indikatoren)
- Verursacherprinzip
- Finanzielle Maßnahmen zur Umstellung des Unternehmens
- Verbesserung des Geschäftsplans/unt Tätigkeit

Leistung von Abhilfe für tatsächlich negative Auswirkungen für eigenverursachte Schäden: Art 12

Überwachung der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen zur Sorgfaltserfüllung, 12M: Art 15

Dokumentation der Maßnahmen und Belege für mind 5 Jahre: Art 5 (4)

Plan zur Überwachung der Klimaziele von Paris: 1,5°C: Art 22

5. Pflichten nach der CSDDD

Einbeziehung von und Kommunikation mit Interessenträgern und Betroffenen

Sinnvolle Einbeziehung von Interessenträgern Art 13

- Maßnahmen zur Einbeziehung von Interessenträgern/Alt: Beiziehung von Sachverständigen
- sachdienl, umfassende (?) Informationsbereitstellung
- Fragen nach Zusatzinformationen → schriftl Begründung der Abl

Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Meldemechanismus und Beschwerdeverfahrens, Art 14

Öffentl Kommunikation über Sorgfalt in jährl Erklärung auf Website, Art 16, Art 17 (ESAP)

Unterstützungsleistungen für KMU, wenn sonst untragbar: Art 10, 11

Vertragliche Sorgfalt risikobasiert

Verhinderung/Abstellung und Minderung potentieller und tatsächl neg Auswirkungen: Art 10, 11

- Vertragliche Zusicherung durch direkte GP zur Einhaltung des Verhaltenskodex, Präventionsplans
- Vertragliche Zusicherung von GP, vertragliche Zusicherung ihrer GP einzuholen
- Überprüfung der Einhaltung
- Letztes Mittel: kein Ausbau der vertrag Beziehungen, kein Eingehen neuer vertragl Beziehungen
- Allerletztes Mittel: Aussetzen/Beendigung des Vertrages auf Basis verstärkten Präventionsplans

Verhinderung/Abstellung und Minderung potentieller und tatsächl neg Auswirkungen: Art 10, 11

- Wenn sonstige Maßnahmen nicht greifen: direkte Zusicherungen von indirekten GP
- Überprüfung

Programm

1. Ziel der CSDDD
2. Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD
3. Rechtsfolgen eines Verstoßen im direkten Anwendungsbereich
4. Folgen im indirekten Anwendungsbereich
5. Pflichten nach der CSDDD und Sicherstellung der Einhaltung
6. Bewertung des Regelungsansatzes

6. Bewertung des Regelungsansatzes

CSDDD setzt ein öffentliches Interesse
(Eindämmung von negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte)
mit bewusst unscharfen Rechtsbegriffen durch.

Effizienz durch Abstandnahme und Abschreckung
„Verstoß nach vernünftigem Ermessen vorhersehen“: Art 3 (1) c, ErwGr 32

CSDDD setzt ein öffentliches Interesse
(Eindämmung von negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte)
durch Ausnutzung der Marktmacht der erfassten Gesellschaften durch

Drittwirkungen → Neuerung

6. Bewertung des Regelungsansatzes

Rechtliche Umsetzungsprobleme

- Probleme der Durchsetzung des extraterritorialen Anwendungsbereichs im Ausland (anwendbares Recht) → gewisse Ungleichbehandlung (besonderer Gerichtsstand in EU?)
- Konzentrationskräfte im Konzern → gewisser Widerspruch zum nationalen GesR
 - Informationsfluss in Gruppe: Art 6
 - Möglichkeit Pflichterfüllung durch Muttergesellschaft für Tochtergesellschaften: Art 6
 - Pflicht von Tochtergesellschaften die Strategie der Muttergesellschaft umzusetzen: Art (2) b)
 - Zurechnung von Konzerngesellschaften in zivilrechtl Haftungsfällen? Umkehrschluss aus Art 29
 - konsolidierte Berechnung von Zwangsgeldern: Art 27
- Erhebliche Drittwirkungen für Unternehmer, die nicht in den Anwendungsbereich fallen:
 - Neuer Regelungsansatz in Form des „wirtschaftlichen Enforcements“ mit Unschärfen (zB Offenlegungspflicht [?] von Informationen durch GP, die keine Geschäftsgeheimnisse sind)
 - Unnötige Komplexitätssteigerung bei Vertragsbeziehung mit unterschiedl erfassten Ges → Bürokratielast

6. Bewertung des Regelungsansatzes

Wirtschaftliches Potential

- Potential für vorbereitete, indirekt betroffene Unternehmer, die notwendige Informationen bereitstellen
 - Umschichtung von Vertragsbeziehungen nach Europa
 - neue Vertragsbeziehungen
 - Vorteile bei öffentlichen Aufträgen

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Told

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

Universität Innsbruck

Innrain 52

A-6020 Innsbruck

t: +43 (0) 512 507 83250

e: julia.told@uibk.ac.at

www: <http://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht/>

 universität
innsbruck

Institut für Unternehmens-
und Steuerrecht